

Zeitpunkt

des Aushanges: 21.07.2023

der Abnahme: 29.07.2023

EL	EN	WK	OF
----	----	----	----



**Stadt
Ennigerloh**

BEKANNTMACHUNG

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 216 „Im Winkel“, Ennigerloh-Ostenfelde gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.07.2023

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 216 „Im Winkel“ als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 216 „Im Winkel“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 216 „Im Winkel“ rechtskräftig.

Der Bebauungsplan inklusive Begründung wird ab sofort während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Ennigerloh, Der Bürgermeister, Fachbereich Stadtentwicklung, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh, 3. Obergeschoss, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind

- Montag bis Freitag von 08.30 - 12.30 Uhr, sowie
- Montag von 14.00 - 17.00 Uhr und
- Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Die Planunterlagen (Planzeichnung, Begründung) können auch online über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh (www.o-sp.de/ennigerloh > Planliste > rechtskräftige Bebauungspläne) eingesehen werden.

Zusätzlich sind die eingestellten Unterlagen in einem zentralen Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter der Internetseite www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung steht gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) auf der Internetseite der Stadt Ennigerloh unter www.ennigerloh.de > Rathaus & Service > Aktuell > öffentliche Bekanntmachungen zum Download bereit.

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

Hinweis auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach § 215 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Ennigerloh unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Vorstehendes gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ennigerloh vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ennigerloh, 21.07.2023

Stadt Ennigerloh


Lulf
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen:

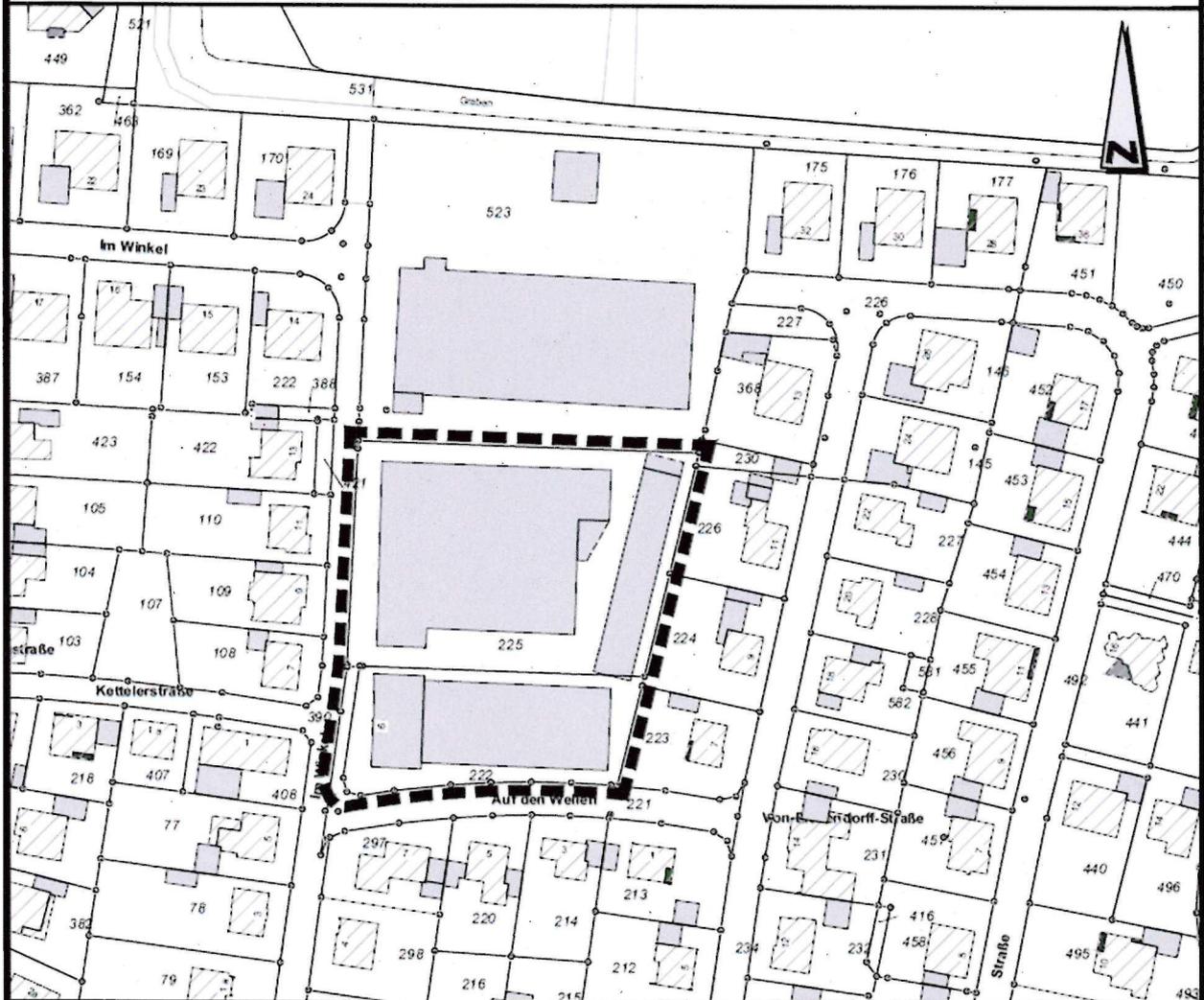
- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)
- **Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 42 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154)
- **Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490)

STADT

Stadtteil

ENNIGERLOH

Ostenfelde



Maßstab: 1:1500 im Original

Übersicht zum Bebauungsplan Nr. 216 "Im Winkel"

Legende



Geltungsbereich des Bebauungsplans
Nr. 216 "Im Winkel"

Stadt Ennigerloh
- Der Bürgermeister -
Fachbereich Stadtentwicklung

Ennigerloh, im Februar 2023